

Berufsbildung aktuell

04/2008



Infodienst für Berufsbildungsausschüsse & Prüfungsausschüsse bei Industrie und Handwerk

• Die News

Prüferportal ist online

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) das neue Prüferportal entwickelt. Damit steht nun eine bundesweite Informations- und Kommunikationsplattform für Prüferinnen und Prüfer im dualen System sowie für alle am Prüfungsgeschehen Beteiligten und Interessierten bereit. Es gibt Informationen rund um das Prüfungswesen, das Prüfungsrecht, Veranstaltungshinweise und Materialien. Auch besteht die Möglichkeit, sich mit anderen Prüferinnen und Prüfern auszutauschen sowie Expertenfragen zu stellen.

www.prueferportal.org

IG Metall-Prüferregistrierung

Passend zum Start des BIBB-Prüferportals bietet die IG Metall einen neuen Service für ihre Prüferinnen und Prüfer in der Aus- und Weiterbildung. Sie können sich online registrieren und werden dann zukünftig exklusiv per E-Mail zu interessanten Themen in ihrem Berufsfeld informiert. Natürlich werden die Registrierten auch als Erste zur jährlichen Ausbilderfachtagung der IG Metall eingeladen. **Also, sofort anmelden unter „My IG Metall -> Themen -> Ausbildung“:**

www.igmetall.de

Handlungsorientiert prüfen - aber wie?

Um die Arbeit der ehrenamtlich tätigen Mitglieder in den Prüfungs- und Aufgabenerstellungsausschüssen zu unterstützen, hat das BIBB einen internetgestützten "Werkzeugkasten" entwickelt, der die Erstellung von handlungsorientierten, d.h. an realen Arbeitsprozessen der beruflichen Praxis ausgerichteten Aufgaben für die Abschlussprüfung erleichtern soll.

www.bibb.de/werkzeugkasten

DGB-Ausbildungsreport 2008

Eine verstärkte Qualitätskontrolle der Ausbildungsbetriebe durch die Kammern ist dringend erforderlich. Das zeigen die Ergebnisse des diesjährigen DGB-Ausbildungsreport: 40 Prozent der Auszubildenden machen regelmäßig Überstunden, bei den Hotelfachleuten sind es sogar 70 Prozent. Auch mit der fachlichen Anleitung sind viele Auszubildende unzufrieden. 32 Prozent der Befragten gaben an, nur "manchmal", "selten" oder "nie" fachlich angeleitet zu werden. Nur in dem Betrieb zu gehen, wenn es Probleme gibt, reicht nicht. Der BBA sollte die Kammer und die Ausbildungs-

Rang	Ausbildungsberuf
1	Industriemechaniker/in
2	Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
3	Bankkaufmann/-frau
4	Industriekaufmann/-frau
5	Mechatroniker/in
6	Bürokaufmann/-frau
7	Verkäufer/in
8	Fachinformatiker/in
9	Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
10	Elektroniker/in
11	Tischler/in
12	Kaufmann/-frau im Einzelhandel
13	Kraftfahrzeugmechatroniker/in
14	Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
15	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r
16	Anlagenmechaniker/in SHK
17	Koch/Köchin
18	Medizinische/r Fachangestellte/r
19	Friseur/in
20	Fachverkäufer/in Lebensmittelhandwerk
21	Metallbauer/in
22	Restaurantfachmann/-frau
23	Hotelfachmann/-frau
24	Bäcker/in
25	Maler/in und Lackierer/in

DGB

berater/innen auffordern, unangemeldet Betriebsbesuche vorzunehmen. Insbesondere die Ausbildung in Berufen auf den letzten Plätzen der Rangliste sollten näher untersucht werden.

www.dgb.de

• Zwei TOP´s

Zwei Vorschläge für die nächste BBA-Sitzung:

- 1. Information über die Vereinbarung zur beruflichen Fortbildung**
- 2. Betriebsbesuche bei qualitätskritischen Ausbildungsberufen**

• Das Zitat

„Wir haben Fachkräftemangel und andererseits Probleme mit der schulischen Bildung. Jetzt stehen wir vor einer Werteentscheidung: Wollen wir den Niedriglohnbereich ausweiten oder wollen wir die Menschen so ausbilden, dass sie in einer modernen Industriegesellschaft mithalten können und auch Wertschöpfung schaffen? Die zweite Variante ist nicht nur die menschlichere, sondern auch die wirtschaftlich vernünftiger.“

Detlev Wetzels, 2. Vorsitzender der IG Metall

www.igmetall-wap.de

• Der Inhalt

Das Thema: Wirtschaft und 2 Gewerkschaften aktualisieren Vereinbarung zur beruflichen Fortbildung

Vor Ort: Durch Aufstiegsfortbildung zum „Bachelor Professional“? Gespräch mit Reinhard Böckl 3

Laufende Weiterbildungsverfahren, Rechtstipp, Linkservice, Termine, ... 4

• Das Thema: Wirtschaft und Gewerkschaften aktualisieren Vereinbarung zur beruflichen Fortbildung

Die im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften und die im Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB) vertretenen Spitzenorganisationen der Wirtschaft BDA, DIHK, HDE, ZDH, BDI, BGA haben ihre Vereinbarung zur beruflichen Fortbildung aktualisiert und fortgeschrieben.

Die Vereinbarung dient dem Ziel, die Regelungsmöglichkeiten nach § 53 und § 54 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) sowie § 42 und § 42a der Handwerksordnung (HwO) in abgestimmten vorgegebenen Verfahren im Interesse der Fortentwicklung der beruflichen Weiterbildung zu nutzen. Die Vereinbarungsparteien haben verabredet, jährlich zumindest einmal zusammenzutreffen und über die Entwicklung auf der vereinbarten Grundlage zu beraten und notwendige Entscheidungen zu treffen.

Für die Arbeit im BBA sind die Kriterien für Regelungen der zuständigen Stellen gemäß § 54 BBiG und § 42a HwO von besonderer Bedeutung (siehe Tipp-Box). Ebenso wurden Kriterien für bundesweit gültige Rechtsverordnungen gemäß § 53 BBiG und § 42 HwO vereinbart u.a. für die Überführung von Kammerregelungen in eine Rechtsverordnung.

Lehrgangsempfehlungen zu Rechtsverordnungen werden nach einem geregelten Verfahren gemeinsam erarbeitet. Das Veröffentlichungsrecht liegt ausdrücklich nicht bei einer Seite oder Stelle. Auch müssen die an der Erarbeitung Beteiligten ausdrücklich genannt werden.

Das Thema Qualitätssicherung wurde aufgenommen. Die Vereinbarungsparteien erkennen die Notwendigkeit weiterer Bemühungen zur Qualitätssicherung an. Im Hinblick auf die Entwicklung europäischer Qualitätsstandards wurden kontinuierliche Gespräche zur Erarbeitung gemeinsamer Positionen vereinbart.

Durch Dokumentation und Information soll mehr Transparenz im Bereich der beruflichen Bildung geschaffen werden. Die Kammerspitzenorganisationen informieren die zuständigen Stellen über geplante Fortbildungsregelungen, damit eventuell erforderliche überregionale Abstimmungen erleichtert werden. Sie fordern die zuständigen Stellen auf, nach Erlass von Fortbildungsregelungen dies mitzuteilen. DIHK und DHKT teilen erlassene Fortbildungsregelungen dem DGB und dem BIBB mit, damit Auskünfte erteilt und eine Dokumentation erstellt werden kann.



zur Vereinbarung:
www.igmetall-wap.de

Ergänzende Verabredungen von DGB und KWB

Empfehlungen der Spitzenorganisationen für Fortbildungsregelungen an die zuständigen Stelle werden mit den Gewerkschaften abgestimmt. Weiter wurde verabredet, folgende Vorhaben in Form von Projekten bzw. Initiativen gemeinsam zu bearbeiten:

- Marketinginitiative für die berufliche Aufstiegsfortbildung
- Anerkennung bzw. Anrechnung informeller Kompetenzen
- Erarbeitung eines gemeinsamen Positionspapiers zur Umsetzung von EQR/DQR
- Taxonomie Projekt
- Erarbeitung einer gemeinsamen Position zum Thema Qualitätssicherung

• Der Tipp: Fortbildungsregelungen der zuständigen Stelle

Für Regelungen der zuständigen Stellen gemäß § 54 BBiG und § 42 a HwO wurde folgendes vereinbart:

1. Für den Erlass von Regelungen durch die zuständigen Stellen sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Es liegt eine Beschreibung des Prüfungsziels vor. Dabei handelt es sich um Aufstiegsfortbildung und nicht um berufliche Ausbildung, kurzfristige Vorbereitung, Einarbeitung oder Anlernung für einen bestimmten Arbeitsplatz oder Anpassungsfortbildung.
- Es besteht Bedarf an entsprechenden Qualifikationen im Beschäftigungssystem.
- Es ist eine erkennbare Abgrenzung im Hinblick auf Anforderungen anderer Fortbildungsregelungen gegeben.
- Ein organisierter Lernprozess, der zur Vorbereitung auf die Prüfung führt, umfasst mehr als 200 Stunden.

Zur Vorbereitung der Beratungen sind hierfür erforderliche erläuternde Angaben bereitzustellen.

2. Eine Fortbildungsregelung sollte wie folgt gegliedert sein:

- Präambel
- Beschreibung des Prüfungsziels
- Zulassungsvoraussetzungen
- Inhalt und Gliederung der Prüfung
- Anrechnung anderer Prüfungsleistungen
- Bestehen der Prüfung
- Inkrafttreten

3. Die genannten Kammern werden aufgefordert, für eine regelmäßige Aktualisierung ihrer Fortbildungsregelungen Sorge zu tragen und ggf. Regelungen auch aufzuheben. Die Kammern stellen die Gliederungsrahmen zur Verfügung.

• Vor Ort: Durch Aufstiegsfortbildung zum „Bachelor Professional“ ? - BBaktuell im Gespräch mit Reinhard Böckl

Reinhard Böckl ist alternierender Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses der IHK für Niederbayern und im Landesausschuss Berufsbildung Bayern. Er engagiert sich stark für die berufliche Aufstiegsfortbildung und tritt für die Abschlussbezeichnung Bachelor Professional ein, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Für die IG Metall arbeitet er in einer DGB-Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung in der Aufstiegsfortbildung mit.

BBaktuell: Reinhard, warum ist Dir die Bezeichnung „Bachelor Professional“ für die Aufstiegsfortbildung so wichtig?

Reinhard Böckl: Ich glaube, es muss in der beruflichen Bildung möglich sein, auch einen Bachelor-Grad zu erwerben. Es ist nicht akzeptabel, dass die Hochschulen diesen Titel für sich allein beanspruchen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern muss durch einen beruflichen Werdegang der Durchstieg zur Hochschule ermöglicht sowie die erworbenen Kompetenzen angerechnet werden. Da kann die IG Metall konkret etwas für ihre Mitglieder erreichen.

Kann man die berufliche Aufstiegsfortbildung überhaupt mit einem Hochschul- oder Universitätsabschluss vergleichen?

Ein Bachelor von der Hochschule erhält seinen Titel nach drei Jahren also mit sechs Semestern bzw. 180 Leistungspunkten, wobei ein Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von ca. 25 bis 30 Stunden entsprechen soll. Wer einen „Bachelor Professional“ erreichen will, muss nach seiner mindestens dreijährigen Regelausbildung in einem anerkannten Beruf eine Berufspraxis von mindestens zwei Jahren nachweisen und anschließend eine ca. 600 Unterrichtseinheiten umfassende Weiterbildung erfolgreich abschließen. In der Summe ist ein Nachweis an beruflicher Praxis von mindestens fünf Jahren erforderlich, um den Titel „Bachelor Professional“ zu erhalten. Ich finde, das muss reichen um eine Gleichwertigkeit zu erreichen.

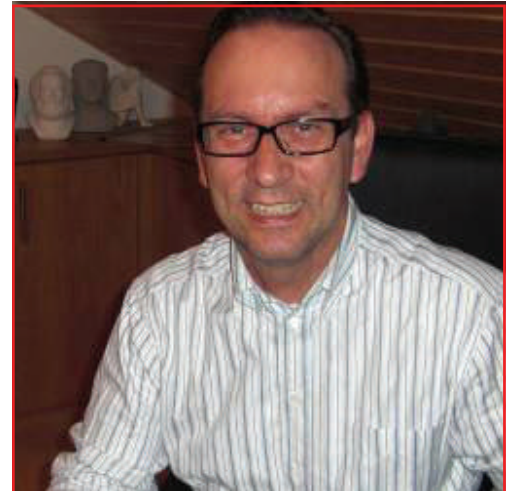
Bachelor-Studiengänge müssen akkreditiert werden. Damit soll zur Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre in Deutschland beigetragen werden. Wie sieht die Qualitätssicherung bei der Aufstiegsfortbildung aus?

Hier gibt es noch klaren Nachholbedarf. Deshalb hat die IG Metall ihre Zustimmung zum Titel „Bachelor Professional“ auch mit dem Thema Qualitätssicherung eng verknüpft. Es darf keinen Etikettenschwindel geben, die Qualität der beruflichen Aufstiegsfortbildung muss nachweislich auf dem Niveau eines Bachelorabschlusses sein.

Du arbeitest für die IG Metall in einer DGB-Arbeitsgruppe zum Thema „Bachelor Professional“ mit, die Eckpunkte für ein Qualitätssicherungssystem erarbeiten soll. Wie ist der aktuelle Stand? Erste Eckpunkte hat die Arbeitsgruppe bereits erarbeitet. So sieht unser Vorschlag vor, dass künftig jede Aufstiegsfortbildung nach § 53 Berufsbildungsgesetz und nach den §§ 42 und 45 Handwerksordnung, die den Titel „Bachelor Professional“ erhält, ein spezielles Akkreditierungsverfahren durchlaufen muss. Hierzu haben wir Kriterien zur Qualitätssicherung und -entwicklung für die Akkreditierung von Rechtsverordnungen, Prüfungseinrichtungen und Lehrgängen im Bereich der beruflichen Aufstiegsfortbildung formuliert. Ein Akkreditierungsrat, in dem die Gewerkschaften, die Wirtschaft, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Hochschulen vertreten sein sollen, prüft die Einhaltung der Kriterien und beauftragt Akkreditierungskommissionen mit der Akkreditierung von Lehrgängen bei Bildungsanbietern.

Das hört sich kompliziert an. Ist das nicht sehr aufwendig?

Wenn wir wirklich Qualität sichern wollen, müssen sich die relevanten Player auf Qualitätsstandards verständigen und deren Erfüllung sicherstellen. Ein Akkreditierungsverfahren kann das sicherstellen. Ich kann beruhigen, so kompliziert wird



Reinhard Böckl, alternierender Vorsitzender des BBA der IHK Niederbayern: „Es darf keinen Etikettenschwindel geben, die Qualität der beruflichen Aufstiegsfortbildung muss nachweislich auf dem Niveau eines Bachelorabschlusses sein.“

es dann auch nicht. An den Hochschulen und im Bereich der geförderten Weiterbildung nach SGB III gibt es so etwas bereits. Nun ist die berufliche Aufstiegsfortbildung an der Reihe.

Wie ist der weitere Fahrplan?

Die Eckpunkte werden wir nun in den Gewerkschaften diskutieren. Dabei werden sicher noch viele Detailfragen zu beantworten sein. Auch planen die Vertreter der DGB-Arbeitsgruppe, mit Vertretern des DIHK und des Handwerks Gespräche über ein entsprechendes Verfahren zu führen, und dann schauen mal – würde Beckenbauer sagen –, was den Kammern die Qualitätssicherung in der beruflichen Aufstiegsfortbildung wert ist. Wenn sie es ernst meinen mit dem „Bachelor-Professional“, dann muss auch drin sein was draufsteht. Ansonsten ist es nur eine Marketingmaßnahme, die für die Teilnehmer in der Realität nach hinten losgeht und das machen wir als IG Metall nicht mit.

Was hat der Berufsbildungsausschuss mit dem Thema zu tun?

Der Berufsbildungsausschuss wäre bei der Festlegung der Prüfungsverfahren beteiligt. Genaueres muss natürlich geklärt werden.



• Laufende Weiterbildungsverfahren

Zu diesen auf Bundesebene laufenden Ordnungsverfahren zu Fortbildungsberufen dürfen keine Kammerregelungen verabschiedet werden:

- Verkehrsfachwirt/in
 - Fachwirt/in für Logistikdienstleistung
 - Meister/in für Lagerwirtschaft
 - Immobilienfachwirt/in
 - Medienfachwirt/-in
 - Fachwirt/in für Messe-, Tagungs- und Kongresswirtschaft
 - Industriemeister/in Fachrichtung Papier- und Kunststoffverarbeitung
 - Prozessmanager - Produktionstechnologie
- Laufende Ordnungsverfahren im Handwerk auf Meisterebene:
- Meister/in für Veranstaltungstechnik
- Bundesweit anerkannte Fortbildung zwischen Geselle u. Handwerksmeister:
- Zweiradservicetechniker/in

• Linkservice

www.bibb.de/de/checkliste.htm

Die neue BIBB-Checkliste zur beruflichen Weiterbildung bietet Interessenten Unterstützung bei der Entscheidung für einen fachlich geeigneten und qualitativ hochwertigen Weiterbildungskurs. Die Prüfliste wendet sich hauptsächlich an jene, die sich bereits grundsätzlich darüber informiert haben, welche Art von Weiterbildung für sie infrage kommt. Sie kann und soll aber ein Beratungsgespräch nicht ersetzen.



Die Zahl des Tages

15,7 Prozent

der Befragten des DGB-Ausbildungsreports 2008 geben an, selten oder nie durch den Ausbilder betreut zu werden.



Termine

20. - 24.10.2008, DGB-Seminar für neue BBA-Arbeitnehmervertreter/innen,
Annett.Wegner@dgb.de

29. - 30.10.2008, 5. wbv-Fachtagung in Bielefeld, Perspektive Bildungsberatung - Chancen für Weiterbildung und Beschäftigung,
www.wbv-fachtagungen.de

21.11.2008, 17. Europäischer Aus- und Weiterbildungskongress des Westdeutschen Handwerkskammertags, Köln-Messe,
www.weiterbildungskongress.de

Impressum: Berufsbildung aktuell

Herausgeber: Dr. Regina Görner, **Briefanschrift:** 60519 Frankfurt/Main, **Hausanschrift:** Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt/Main, **Redaktion:** Thomas Ressel, **E-Mail:** thomas.ressel@igmetall.de, **Telefon:** (069) 6693-2804, **Telefax:** (069) 6693-80-2804, **V.i.S.d.P.:** Dr. Klaus Heimann



• Der Rechtstipp

Bei einem Betriebsübergang nach § 613 a BGB gehen nicht nur die Arbeits-, sondern auch die Ausbildungsverhältnisse auf den Erwerber über. Dies folgt aus § 10 Abs. 2 BBiG (§ 3 Abs. 2 BBiG a.F.), der für das Ausbildungsverhältnis auf die für den Arbeitsvertrag geltenden Rechtsvorschriften und -grundsätze verweist. Zweck dieser Vorschrift ist es, die Auszubildenden wie Arbeitnehmer zu schützen. Aus diesem Grund muss der Inhalts- und Bestandsschutz gemäß § 613 a BGB auch für Ausbildungsverhältnisse gelten.
BAG vom 13. Juli 2008, 8 AZR 382/05

Unsere Kollegin **Sigrid Bartholomy** ist nach kurzer Krankheit am 20.07.08 für immer von uns gegangen. Sigrid war über viele Jahre beim DGB-Bundesvorstand für das Prüfungswesen und die Berufsbildungsausschüsse verantwortlich. Viele Leser/innen von BBaktuell kannten Sigrid persönlich von zahlreichen Tagungen und Seminaren. Mit ihrem persönlichen Engagement hat sie so über Jahre ein Netzwerk in der beruflichen Bildung organisiert. Dafür gilt ihr unser Dank und Gedenken. Wir haben eine engagierte und leidenschaftliche Gewerkschafterin verloren.

• Die Ecke ...

„Liebes Doktor-Azubi-Team,
bisher habe ich es schon eine ganze Weile vor mir hergeschoben, weil ich immer dachte, dass ich meine Probleme bei der Arbeit auch so bewältigen könnte. Doch nun ist es einfach zuviel. Ich bin 19 Jahre alt, im 3. Lehrjahr als Anlagenmechaniker und bei einer Firma mit 40 Mitarbeitern angestellt, die sich auf die Renovierung und Modernisierung von Industriemaschinen und -anlagen spezialisiert hat. Eigentlich eine ganz tolle und abwechslungsreiche Arbeit mit vielen verschiedenen Bereichen. Demontage, Wiederinstandsetzung der Maschine. Doch davon bekomme ich nur am Rande etwas mit. Meine Arbeiten sind eigentlich fast ausschließlich: Abkleben und Abschleifen der Maschinenteile als Vorbereitung zum Lackieren; Fahrdienst, also Abholung oder Wegbringen von Gütern mit dem Firmenbus; Sortieren von Schrauben; Reinigen von Maschinenteilen – um ein paar Aufgaben zu nennen. Als ich heute die Edelstahlschrauben für eine neue Maschine sortiert habe und danach in Tüten verpackt habe, kam ein Mitarbeiter und meinte, dass das doch ein 1-Euro-Jobber auch tun könnte... und damit hat er auch vollkommen RECHT. Ich habe einen Schulnotendurchschnitt von 2,2. Bin also kein „Versager“ oder ne „Null“. Ich fühle mich einfach nicht richtig gefordert und habe es satt meine Zeit in so einer Firma zu vergeuden.“
Tim, 3. Lehrjahr... als Schraubensortierer???, 25.04.2008 bei www.dr-azubi.de, aus: DGB-Ausbildungsreport 2008, S.17